V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10986 — AXA SPAIN / GACM SPAIN)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 126/03)

1. Am 27. März 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— AXA Seguros Generales, S.A. de Seguros y Reaseguros („AXA Seguros Generales", Spanien), Teil der AXA S.A. („AXA Group", Frankreich)

— GACM España, S.A.U. („GACM Spain", Spanien)

AXA Seguros Generales wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von GACM Spain übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AXA Seguros Generales ist Teil von AXA España, einer spanischen Versicherungsgruppe, die für Versicherungs- und Rückversicherungsleistungen in den Bereichen Kranken- und Lebensversicherung sowie Sparpläne, Pensionsfonds, Kfz-Versicherung und weiterer Personen- und Unternehmensversicherungen zugelassen ist. AXA España ist Teil einer Unternehmensgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die börsennotierte französische AXA Group ist, die in 54 Ländern im Versicherungswesen und der Vermögensverwaltung tätig ist.

— GACM Spain ist eine Holdinggesellschaft mit Beteiligung an Sach- und Haftpflicht- sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen in Spanien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10986 — AXA SPAIN / GACM SPAIN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË